



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Der Vorsitzende

Mainz, den 25.03.2021

Az.: 508-000

An die Damen und Herren Landräte in Rheinland-Pfalz

**Eckpunkte für ein Pandemie-Vorsorge- und Schutzkonzept;
Diskussionsbeitrag des Landkreistages Rheinland-Pfalz zu einer Beendigung des Lock-downs**

1 Anlage

Werte Kolleginnen und Kollegen,

In der letzten Allgemeinen Landrätekonferenz vom 18.03.2021 wurde beschlossen, Eckpunkte für ein Pandemie-Vorsorge- und Schutzkonzept zu erarbeiten. Dieses habe ich den aktuellen Gegebenheiten angepasst und übersende Ihnen das Papier mit Stand vom 25.03.2021 zur gefl. Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

(Günther Scharz)
Landrat



Landkreistag Rheinland-Pfalz

Mainz, den 25.03.2021

Az.: 508-000

V E R M E R K

Eckpunkte für ein Pandemie-Vorsorge- und Schutzkonzept; Diskussionsbeitrag des Landkreistages Rheinland-Pfalz (LKT) zu einer Beendigung des Lockdowns

Für die seit einem Jahr grassierende Corona-Pandemie hat es bisher keine überzeugende Antwort hinsichtlich der Vorsorge und dem Schutz gegeben, die auch den widerstreitenden Grundrechten gerecht wird. Neben dem Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG, mit dem natürlich Schutzpflichten des Staates verbunden sind, ist weiteren Grundrechten Rechnung zu tragen. Zu nennen sind hier die Grundrechte aus dem Grundgesetz (GG):

- Art. 2 Abs. 1 GG: allgemeine Handlungsfreiheit
- Art 4 GG: Religionsfreiheit
- Art. 8 GG: Versammlungsfreiheit
- Art. 12 GG: Berufsfreiheit und
- Art. 14 GG: Eigentum und das Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb.

Ganz praktisch äußert sich dies in einer Wellenbewegung aus Öffnung und Schließung des öffentlichen Lebens in unterschiedlicher Ausprägung. Durch die inzwischen erfolgten Impfungen konnten bereits große Teile der älteren Bevölkerungsgruppen geschützt werden; dies zeichnet sich insbesondere durch einen Rückgang der schwersten Verläufe und damit auf lange Sicht der Auslastung der intensiv-medizinischen Bereiche ab.

Der LKT ist deshalb der Auffassung, dass die bisherigen Reaktionen auf das Pandemiegeschehen dem Anspruch an eine differenzierte und situationsangemessene Reaktion noch nicht gerecht werden. Es gilt ein Bündel von Maßnahmen zu definieren, das diese Wellenbewegung von Öffnen und Schließen durchbricht.

Ziel muss die Schaffung langfristig verlässlicher Strukturen sein, die den Lockdown dauerhaft beenden. Es müssen daher alle Maßnahmen ergriffen werden, die die Inzidenzen von Hospitalisierung und letalen Verläufen von Infektionen entkoppeln. Der Einzelhandel, Hotellerie, Gastronomie, Sport, Kultur und Ehrenamt brauchen dringend uneingeschränkte Öffnungsperspektiven. Gesellschaftliches Leben und Freizeitaktivitäten sind schnellstmöglich wieder zu ermöglichen.

Der LKT will sich gestaltend in die Diskussion einbringen und sein Handeln im Rahmen des rechtlich Zulässigen an folgenden Kriterien orientieren:

1. Die Häufigkeit neuer Infektionen (Inzidenz) kann nicht der entscheidende Parameter für die Entscheidung „Schließung oder Öffnung“ bleiben. Die bloße Inzidenz bildet nicht notwendigerweise das wirkliche Infektionsgeschehen ab, nur ein kleiner Teil der Infizierten wird krank. Vorhandene Testkapazitäten sowie die Inanspruchnahme der Testmöglichkeiten führen zu Schwankungen, die nicht per se die infektiologische Lage widerspiegeln.
2. Die unterschiedliche Struktur und Größe der Bezugsgrößen eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bei der Beurteilung muss durch eine regionale Betrachtungsweise ersetzt werden, bei der die Schwere der Krankheitsverläufe, der betroffenen Altersgruppen, die Situation in den Krankenhäusern, die Impfquote und die Teststruktur in den jeweiligen Regionen einfließen. Eine regionale Betrachtung liegt näher an der Lebenswirklichkeit sowie den Verflechtungen von Land und Stadt. Dies erhöht die Akzeptanz der Bevölkerung für einschränkende staatliche Maßnahmen und trägt so dem Gebot der Verhältnismäßigkeit stärker Rechnung.
3. Durch die sich aufbauenden Kapazitäten an Schnelltestungen steht ein wirksames Mittel in der Pandemiebekämpfung bereit, das einem unkontrollierten Ausbreiten entgegengesetzt werden kann und mehr Transparenz in das Infektionsgeschehen bringt.
4. Weiteres wesentliches Element in der Bekämpfungsstrategie ist die mit der Nachverfolgung des Infektionsgeschehens ermöglichte Eindämmung der Weiterverbreitung. Gerade vor dem Hintergrund der leichteren Übertragbarkeit der Corona-Mutanten ist daher eine wirksame App zwingender Bestandteil einer Bekämpfungsstrategie. Deshalb sind zügig bundes- und landesweit offene Programmschnittstellen zu den verschiedenen Anbietern zu schaffen. Die Landkreise werden diese in ihren Gesundheitsämtern umgehend einführen und ihre Programme entsprechend anpassen. Mit der bereits landesweiten Installation und Nutzung von SORMAS in den Gesundheitsämtern haben die Kreise flächendeckend die internen organisatorischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.

Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist dabei im Wege der praktischen Konkordanz gegen die anderen Grundrechte abzuwägen.

Das Positionspapier des Deutschen Landkreistages „Digitale Kontaktnachverfolgung für die Gesundheitsämter ermöglichen - Rahmenbedingungen für die erfolgreiche Implementierung“ ist hierfür die richtige Grundlage.

Die Gesundheitsämter werden in die Lage zu versetzen sein, die Kontaktnachverfolgung auch bei einer Inzidenz von über 50 noch zuverlässig gewährleisten zu können. Personalpools aus allen Ebenen der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung und der Bundeswehr sowie eine ständige Aufrüstung der IT-Strukturen sind hierfür zentrale Bausteine. Die Mittel aus dem Pakt des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) des Bundes sind hierfür nutzbar und müssen vom Land zügig ausgezahlt werden.

5. Die Eckpfeiler einer Bekämpfungsstrategie sind daher nach Auffassung des LKT:

- zügige, flächendeckende Impfungen und Testmöglichkeiten
- Beurteilung der Bedrohungslage, vor allem an schwersten Krankheitsverläufen und am Auslastungsgrad des Gesundheitssystems (Auslastungsgrad der Intensivplätze), eingebunden in eine Teststrategie
- erfolgreiche Nachverfolgung und Eindämmung
- Einhalten der Hygieneregeln AHA-L.

6. Konkret würde dies für die einzelnen Bereiche bedeuten (Einzelbereiche, nicht abschließend):

- Impfen
 - Impfen ist auf eine breitere Basis zu stellen unter Einbeziehung der niedergelassenen Ärzte, aber auch Impfen in Betrieben ist zu ermöglichen.
 - Ein flexiblerer Umgang mit Impfpriorisierungen muss möglich sein.
 - Dass Menschen der Prioritätsgruppen 1 und 2 der Corona-Impfverordnung freiwillig die Öffnungsoptionen nicht in Anspruch nehmen und sich weitgehend isolieren, solange sie noch nicht geimpft sind.
- Parameter für Lockerungen, Verschärfen der Maßnahmen
 - Dass der Inzidenzwert je Kreis bzw. je Region nicht zwingend zu Schließungen führt, wenn das Infektionsgeschehen nicht zu einer verstärkten Hospitalisierung führt und die Nachverfolgung sichergestellt ist.

- Teststrategie für eine Wirtschaft und Gesellschaft unter Corona-Bedingungen
 - Eine lokale Teststrategie muss sicherstellen, dass vor der Teilnahme an bestimmten Angeboten (Shoppern, Theater, Restaurant) ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt werden kann. Hierzu müssen privat organisierte Angebote neben den öffentlich organisierten Angeboten verstärkt gefördert werden. Dazu sollten „lokale Testnetzwerke“ geknüpft werden.
 - Die Weiterleitung persönlicher Daten von positiv Getesteten an den ÖGD ist in jedem Fall zu gewährleisten.
 - Die Kostenregelungen sind schnellstmöglich für alle offenzulegen.
 - Ein mindestens einmal wöchentliches Testangebot - öffentlich organisiert - für jedermann ist zu gewährleisten, um so asymptomatische Virenträger verstärkt zu entdecken und zu isolieren.
 - Kurz: Testen so viel wie möglich, um „vor“ die nächste Welle zu kommen. Die Unterstützung durch die Bundeswehr mit Personal ist zwingend erforderlich.
 - Die „Allgemeinen Informationen für Kommunen, die sich als ‚Modell-Kommune RLP‘ für den sicheren Umgang mit Corona bewerben wollen“, können als Orientierung für die Vorbereitung einer lokalen Teststrategie dienen, (www.ea-rlp.de/modellkommune-rlp). Die dort genannten Punkte können genutzt werden, auch ohne ‚Modellkommune‘ zu sein. Das „Tübinger Modell“ könnte ein Vorbild sein.

- Schulen/Kinderbetreuung
 - Für die Schulen wird eine zweimalige Testung pro Woche aller nicht geimpften Personen angestrebt. Das „Germersheimer Modell“ mit Selbsttests der Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht von Lehrkräften hat sich bewährt. Dies sollte nach Möglichkeit montags und freitags erfolgen, um so Daten zu gewinnen, wie sich das Virus in der Freizeit und innerhalb des familiären Umfelds verbreitet. Dies würde auch verhindern, dass Wochenendinfektionen in die Schulen getragen werden. Dazu gehören natürlich auch verstärkte Selbsttests zu Hause, da sie vorbeugend den Schulbesuch infizierter Kinder verhindern.
Die Gesundheitsämter stehen für Schulungen von Testpersonal zur Verfügung.
 - Schulen und Kindertagesstätten sind kurzfristig „pandemiefest“ zu machen. „Lüften“ zur Vermeidung von Infektionsweitergaben wird auf Dauer alleine nicht reichen. Dazu gehört die umgehende Beschaffung von Testkits und alle Anstrengungen alle Formen des Unterrichts unter den notwendigen hygienischen Bedingungen zu ermöglichen.

- Mittel- und langfristig sind der Schulbau, Schulausstattung und Pädagogik anzupassen. Dazu gehört die konsequente Digitalisierung aller Bereiche, sowie die umgehende Berücksichtigung coronabedingter Mehraufwendungen und Hygieneanforderungen in den Richtlinien und Standards für Schulen und Kitas. Die Raumkonzepte und die innerschulische Organisation sind anzupassen. Die Kreise stehen als Schulträger, Träger der Jugendhilfe, in der Schulentwicklungsplanung und im kommunalen Bildungsmanagement für neue investive und pädagogische Konzepte bereit.
- Gastronomie und Hotellerie, Lebensmittelbranche und Einzelhandel, Kultur, Sport und Ehrenamt
 - Es muss eine schnellstmögliche komplette Öffnung der Betriebe und Einrichtungen erreicht werden. Wenn es eine umfassende Teststrategie gibt, dann ist es sachlich richtig und vertretbar auch die Innengastronomie und die Hotels zu öffnen. Genauso muss die Differenzierung zwischen Lebensmittel- und weiterem Einzelhandel wegfallen.
 - Es ist dann nicht mehr nötig, zwischen den verschiedenen Bereichen zu differenzieren. Der Bevölkerung stünden dann „sichere Räume“ für die Freizeitgestaltung sowie das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben zur Verfügung.
 - Das Gleiche gilt für die Öffnung aller Bereiche in Sport, Kultur und Ehrenamt, denn bei einer umfassenden Teststrategie müssen die Einschränkungen sukzessive reduziert werden.
 - Für die uneingeschränkte Öffnung von Gaststätten, von privaten, kirchlichen und öffentlichen Veranstaltungsräumen und Bürgerzentren ist flankierend eine effiziente Belüftung notwendig. Deshalb bedarf es auch hier staatlicher Förderprogramme oder sonstiger finanzieller Anreizsysteme, um diese ggf. technisch zu ertüchtigen. Dazu gehört auch eine intensivere Forschung und Nutzung von Studien.